



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

Petition «Freie Wahl statt MaskenZWANG» / Staatskanzlei

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht
Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Am 16. Februar 2022 haben Olivia Bun und Christoph Keel-Altenhofer die Petition «Freie Wahl statt MaskenZWANG» eingereicht. Die Petition richtet sich an den Regierungsrat, konkret an Regierungsrat Guido Graf, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD), und an Regierungspräsident Marcel Schwerzmann, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartementes (BKD), sowie auch an den Luzerner Kantonsrat. Über 1000 Personen haben diese Petition unterschrieben. Anlässlich der Sitzung vom 4. April 2022 wurden die Petitionäre im Beisein des BKD von der Gesamtkommission angehört. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde der Bericht verabschiedet, der Ihnen vorliegt. Im Petitionsschreiben äussern die Petitionäre ihr Unverständnis gegenüber der Maskenpflicht für die Lernenden und Lehrpersonen an den obligatorischen Schulen im Kanton Luzern. Diese Maskenpflicht wurde stufenweise eingeführt und dann am 16. Februar 2022 wieder aufgehoben. Die Petitionäre sind überzeugt, dass das Maskentragen zu offensichtlichen Nebenwirkungen auf physiologischer, pädagogischer, psychischer und sozialer Ebene führen kann. Die Maskenpflicht an den obligatorischen Schulen soll deshalb gemäss Petition in eine Empfehlung umgewandelt werden. Unsere Kommission nimmt die Auswirkungen der Maskenpflicht auf die Betroffenen und den Schulbetrieb ernst. Das Thema hat viele Luzernerinnen und Luzerner während der verschiedenen Corona-Wellen stark bewegt. Das Tragen der Maske hatte für einzelne Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen unbestreitbar spürbare Auswirkungen. Gleichzeitig halten wir fest, dass die Kommission den Entscheid des Regierungsrates stützt, dass das Aufrechterhalten des Schulbetriebs oberste Priorität hatte. In dieser Ausgangslage mussten verschiedene mögliche Massnahmen bezüglich des Schulbetriebs abgewogen werden. Die Maskenpflicht hat zweifellos dazu beigetragen, die Übertragung des Coronavirus an den Schulen zu stoppen oder mindestens einzudämmen. Gleichzeitig hätte man andere Massnahmen, beispielsweise Reihentests, ebenso früher in Betracht ziehen müssen, was sich die EBKK von Regierung und Verwaltung gewünscht hätte. So empfiehlt beispielsweise das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Maskenpflicht nur als letzte Option. Gleichzeitig teilt die EBKK die Ansicht der Petitionäre nicht, dass die psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen nur auf die Maskenpflicht zurückzuführen sind. Diese Belastungen haben vielfältige Gründe. Die EBKK erwartet vom Regierungsrat und von den Verantwortlichen in den Verwaltungen und Schulen, dass die Wirksamkeit der Massnahmen an den obligatorischen Schulen, die wir in den letzten zwei Jahren eingeführt haben, evaluiert wird. Die Erkenntnisse daraus sollen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für allfällige künftige Massnahmen bieten, sollten diese wieder nötig werden. Die Kommission fordert im Weiteren die Schulen auf, Lehrpersonen, Klassen und Schulkinder im Umgang mit der Maskenpflicht und auf mögliche Ausnahmen zu sensibilisieren und so Mobbing keine

Chance zu geben. Die EBKK begrüsst zudem den künftigen Einbezug verschiedener wissenschaftlicher Perspektiven in ihre Entscheidungsgremien, also beispielsweise auch Fachpersonen aus der Pädiatrie und der Sozialwissenschaft. Allfällige Massnahmenentscheide müssen auf einer möglichst breiten Abstützung auf die Expertisen beruhen. Die EBKK beantragt, die Petition im Sinn der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der EBKK, die Petition im Sinn ihres Berichtes zur Kenntnis zu nehmen, mit 80 zu 0 Stimmen zu.